



A28 - Auswertung Einsprachen zur NUP II

Thema: Wildtierkorridore

ID	Ortschaft	Grundstück	Antrag	Entscheid
48.1	Bilten	Wildtierkorridor St. Sebastian	Der Wildtierkorridor St. Sebastian ist ganz zu streichen.	abgewiesen
80.2	Bilten	261	Der Biber darf sich nicht in den Entwässerungskanälen ansiedeln, explizit nicht im Wildtierkorridor St. Sebastian.	abgewiesen
92.7	Bilten	Wildtierkorridor St. Sebastian	Der Wildtierkorridor ist wie im kantonalen Richtplan, sowie im Gemeinderichtplan vorgesehen, zu realisieren.	abgewiesen
111.20			Antrag 19: Ergänzung Art. 51 Abs. 1 ... welche die freie Wanderung des Wildes einschränken, sowie die Sicherung und Ergänzung der für die Funktionsfähigkeit des Wildtierkorridors notwendigen Lebensräume und Strukturen. Ergänzung neuer Abs. 3: Der Gemeinderat führt für die Wildtierkorridore Planungen durch zur Sicherung und Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit und Bezeichnung der dafür notwendigen Lebensräume und Strukturen. Er legt die notwendigen Trittsteine und Vernetzungselemente fest.	abgewiesen
111.21			Antrag 20: Im Wildtierkorridor "Benkner Büchel / Hänggelgiessen", Bilten sind die aus diversen Bauprojekten formulierten und noch nicht realisierten Ersatzaufforstungen ausserhalb des Flachmoores und seiner Pufferzonen (gemäss Revision des Schutzbeschlusses) umzusetzen.	abgewiesen
115.2	Bilten	265, 269	Der Biber darf sich nicht in den Entwässerungskanälen ansiedeln, explizit nicht im Wildtierkorridor St. Sebastian.	abgewiesen
111.22			Antrag 21: Die alte Baumschule ist als Naturschutzzone auszuscheiden.	abgewiesen